

Vorort  
des Schweiz. Handels-  
u. Industrie-Vereins

# Protokoll

der  
vom 27. Mai 1905 in Zürich  
abgehaltenen  
42. Sitzung der Schweizerischen Handelskammer.

---

4.

## Errichtung einer Schweizerischen Handelskammer in Paris.

Herr Frey berichtet, dass Vorort sei durch ein Schreiben des Eidg. Handelsdepartements, welchem die Abschriften eines Schreibens der Gesandtschaft in Paris und einer Art Denkschrift einer Anzahl dortiger Schweizer beilagen, eingeladen worden, seine Ansicht über den Plan der Errichtung einer Schweizerischen Handelskammer in Paris zu äussern. Da der Frage, der möglichen Konsequenzen wegen, grundsätzliche Bedeutung zukommt, hat der Vorort geglaubt sie der Handelskammer vorlegen zu sollen.

In dem eingangs genannten, den Mitgliedern der Handelskammer in Abschrift zugestellten Aktenstücken ist zwar nirgends von staatlicher Unterstützung die Rede. Der Umstand jedoch, dass der Plan von den Initianten, ngleich der Gesandtschaft vorgelegt wurde, lässt vermuthen, dass man gegebenenfalls mit einer solchen zu rechnen gedachte.





2

Aus der Ueberweisung der Angelegenheit an den  
Vorort zur Begutachtung lässt sich ferner schliessen,  
dass auch das Departement die Sache in dieser  
Weise auffasste. Mit der Möglichkeit der finanziellen  
Beanspruchung des Bundes tritt nun die Angelegenheit  
in den Rahmen der grossen Frage der ausländischen  
Bestrebungen zur Förderung der Handelsinteressen  
im Ausland.

Die Errichtung von Handelskammern im Ausland  
ist eines der mancherlei für die Förderung des Exports  
vorgeschlagenen Mittel. Es fragt sich nun, ob hiervon  
Nützen erwartet werden darf.

Die Meinungen hierüber sind geteilt. Als Nachteil  
nennt eine unlängst im Auftrag der Aeltesten der  
Berliner Kaufmannschaft veröffentlichte Schrift  
von Dr. Clemens Mayer unter anderem: die  
Schwierige Stellung gegenüber den ausländischen Vertretern  
im Ausland, Gegensätze zwischen den persönlichen  
Interessen der Kammermitglieder und den  
Interessen des Mutterlandes, Schädigung des  
Kommissionshandels, Verleitung abträglicher Elemente  
zum Export, usw.



Die für die Erleichterung sprechenden Gründe sollten sich grüßtentheils aus der bisherigen Tätigkeit der bestehenden Kammern — die bis 1867 zurückreicht — ergeben. Man ist jedoch, ungeachtet aller Schönfärbereien, in größter Verlegenheit, wenn man positiven Nutzen nachhaft machen soll. Diese Kammern machen wohl etwa von sich reden; es würde aber schwer halten, Erfolge aufzuführen, die nicht auch ohne sie erreicht worden können. Im allgemeinen kann man sie als eines der mancherlei Verlegenheitsmittel bezeichnen, womit dem Export aufgeholfen werden soll.

Der Vorort beantragt nun, die Schweizerische Handelskammer möge bei der von der Vereins-Organum von jeher vertretenen Ansicht beharren: dass es nicht Sache der Staats sein könne, solche ihrer Natur nach private Veranstaltungen ins Leben zu rufen oder zu unterstützen, dass man ihnen aber, wo sie dank der Initiative gemeinnütziger Handlente im Ausland entstehen, wohlwollend entgegenkommen solle — unter der selbstverständlichen Voraussetzung, dass sie



nicht unnütz sind oder zu Unzufrieden Anlass  
geben, zumal wenn hierunter die amtlichen  
Vertretungen im Ausland zu leiden haben sollten.

Nachdem mehrere Mitglieder sich mit dem  
Referenten einverstanden erklärt haben, berichtet  
der später eintreffende

Herr Bürke, er sei von Paris aus eine Ausserung  
seiner Ansicht gebeten worden. Er habe nicht  
abchliessend geantwortet; immerhin habe er  
darauf aufmerksam gemacht, dass von  
besonderer Wichtigkeit die Personenfrage sein  
dürfte, insofern als auch für später die  
richtige Ausfüllung bestehender Lücken gesichert  
sein sollte. Denn es ist eine alte Erfahrung,  
dass oft nur zu bald die anfängliche  
Begeisterung sich verflüchtigt, die Arbeitslust  
mit den Jahren aufhört. So teilt er denn  
im ganzen die Bedenken, die von anderer  
Seite geäussert worden sind.

Auch die übrigen Mitglieder verhalten sich  
der Anregung gegenüber ablehnend.



Der Vorsitzende stellt fest, dass die  
Kammer einstimmig der Ansicht ist: es  
sei der Errichtung einer schweizerischen  
Handelkammer in Paris vonseiten der  
Behörden kein Vorstoß zu leisten.

Eine solche Körperschaft könnte unter  
Umständen geradezu schädigend wirken;  
und gegen ungeschicktes Auftreten einzuschreiten,  
fehlt unsern Behörden die Macht, wie sie  
z. B. der Präsident der Französischen Republik  
oder der Vereinigten Staaten von Amerika  
hätte.